Stadtrat Quedlinburg 04.05.2018

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.2
Schöffenvorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 – 2023
Vorlage: BV-StRQ/013/18

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Aufnahme der in der Anlage genannten Bewerberinnen und Bewerber aus der Welterbestadt Quedlinburg in die Vorschlagliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Quedlinburg sowie für das Landgericht Magdeburg gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Amtsperiode 01.01.2019 – 31.12.2023

einschließlich folgender Änderungen:

1. Der Bewerber der laufenden Nummer 4 ist auf Grund der Rücknahme seiner Bewerbung ersatzlos zu streichen.

2. Bei der Bewerberin der laufenden Nummer 10 ist in der letzten Spalte „Bemerkungen“ der Verweis auf die Rechtsvorschrift von bisher § 32 Nr. 2 GVG auf § 33 Nr. 4 zu ändern.

geändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Welterbestadt Quedlinburg

i. V.

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg